



## **Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen**

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber**

Autoverwertung Dröge GmbH

### **Standort**

Dieselstraße 100, 33334 Gütersloh

### **Anlagenbezeichnung**

Anlage zur Lagerung von gefährlichen Abfällen (Zwischenlager)

### **Datum der Überwachung**

31. August 2016

### **Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]**

Vor-Ort-Dauer: 14 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 17 Stunden

Gesamtdauer: 31 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung**

Angemeldet.

### **Zuständige Überwachungsbehörde**

Bezirksregierung Detmold

### **Umfang der Überwachung**

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung. Dabei wurden bundesimmissionschutzrechtliche sowie wasser- und abwasserrechtliche und abfallrechtliche Belange schwerpunktmäßig überprüft.



04. Januar 2017

Seite 2 von 3

## Grundlage der Überwachung

Bundes-Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 07. Dezember 2000 des Staatlichen Umweltamtes Bielefeld, Aktenzeichen 51.013.00/00/0810.2.

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

Zurzeit der Überprüfung wurden auf dem Gelände keine abfallrechtlichen Tätigkeiten durchgeführt. Auf dem Gelände befinden sich eine ganze Anzahl von Containern, in denen Abfälle [überwiegend Altmetall und Bauschutt] zwischengelagert werden. Die dort gelagerten Abfälle sind vom derzeitigen Genehmigungsumfang nicht erfasst. Die Abfälle stammen aus der vorher betriebenen Anlage der Firma Dröge in Bielefeld. Durch die Firma Dröge wird ein Genehmigungsantrag vorbereitet, der zum Zeitpunkt der Inspektion noch nicht bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht war.

Über die dort gelagerten Abfälle wird kein Register geführt. Die Altmetalle, die dort gelagert sind, werden nicht von der vorhandenen Genehmigung erfasst.

Die Lagerung dieser Abfälle führt nicht zu einer Umweltbeeinträchtigung.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]



04. Januar 2017

Seite **3** von **3**

### **Veranlasste Maßnahmen**

Den für Mai 2016 angekündigten und im September 2016 vorgelegten Änderungsantrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz [BImSchG] hat die zuständige Verfahrensstelle für Genehmigungen nach dem BImSchG bei der Bezirksregierung Detmold, nach Prüfung auf Vollständigkeit, komplett wieder zurückgeschickt, mit der Bitte, nach Vervollständigung erneut vorzulegen.